

	Betriebsanweisung (gemäß § 14 GefStoffV)	 GT Gerätetechnik Deutschland GmbH	Niederlassungsleitung Druckdatum: 31.03.2026
Gefahrstoffbezeichnung Handelsname: Lack Hellrotorange RAL 2008 400 ml Eigene Bezeichnung: Lack Hellrotorange RAL 2008 400 ml Materialnummer: Form: flüssig, Aerosol Farbe: Gemäß Produktbeschreibung Geruch: charakteristisch			
Gefahren für Mensch und Umwelt Signalwort: GEFAHR			
Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. Verursacht schwere Augenreizung. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.			
			
Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln			
			
Verhalten: Aufnahme und/oder Kontakt vermeiden. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Zu beachten: Arbeitsplatzgrenzwerte Nach Kontakt, Gebrauch oder vor Pausen und bei Arbeitsende Haut gründlich waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Hautschutzplan beachten! Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereiches getragen werden. Zu vermeidende Bedingungen : Zündquellen ,Hitze, Wärme, Flammen und Funken. Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Unverträgliche Materialien : Oxidationsmittel Starke Säure Starke Lauge			
Atemschutz: Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung Empfohlener Filtertyp: A/P2 Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!			
Augenschutz: Korbbrille			
Handschutz: Geeignete Schutzhandschuhe tragen.			
Körperschutz: Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Chemikalienschutzkleidung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.			
Verhalten im Gefahrfall			
Verschütten: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z. B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Für ausreichende Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen. Aufnahme und/oder Kontakt vermeiden. Einatmen Hautkontakt Augenkontakt Staubbildung vermeiden. Personen in Sicherheit bringen. Notfallpläne beachten!			
Brand:			
Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid (CO2) Wassersprühstrahl Trockenlöschmittel Schaum			
Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl			
Gef. Verbrennungsprodukte: Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO2) Gase/Dämpfe, giftig			
Besondere Schutzausrüstung: Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.			
Zusätzliche Angaben: Bildung von explosionsfähigen Gemischen mit Luft. Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.			
Erste Hilfe			
Allgemein: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Symptome können auch erst viele Stunden nach der Exposition auftreten. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!			
Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.			
Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.			
Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen.			
Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.			
Sachgerechte Entsorgung			
Produkt-ASN: 080111 160504 Produkt-Entsorgung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Verpackung-ASN: 150104			
Verpackung-Entsorgung: Produkt und Verpackung müssen durch zugelassene Entsorgungsunternehmen beseitigt werden.			
Diese Betriebsanweisung wurde am 08.10.2024 auf Datenbasis des Sicherheitsdatenblattes vom 14.04.2022 durch das TÜV Rheinland Online-Gefahrstoffmanagementsystem go>safe erstellt. Arbeitsplatz- oder tätigkeitsspezifische Anforderungen werden in dieser Betriebsanweisung ggf. nicht dargestellt. [TOGs-Nr. 5021397]			
Stand der BA: 08.10.2024			